

„Kein Gewerbe auf der Wiese“

Landesnaturschutzverband gegen Häslachfeld

GROSSBOTTWAR 28.2.07

(red) – Wie die Bürgerinitiative „Rettet das Bottwartal“ kritisiert auch der Landesnaturschutzverband (LNV) in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Großbottwar den viel zu hohen Flächenverbrauch durch geplante neue Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Umgehungsstraßen.

Durch die Aufnahme des interkommunalen Gewerbegebietes Häslachfeld erhöht sich die neu auszuweisende Siedlungsfläche auf 38,2 ha. Die Stadt Großbottwar verstoße damit gegen alle Bestrebungen, den Flächenverbrauch zu reduzieren, heißt es in einer Pressemitteilung des Landesnaturschutzverbandes.

Eine Flächenausweisung dieser Größe stehe in krassem Widerspruch zum Umweltplan Baden-Württemberg, zum Landesentwicklungsplan, dem Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“, das auch vom Städtetag Baden-Württemberg unterzeichnet wurde, und dem Regionalplan, der für Großbottwar nur die Berücksichtigung der Eigenentwicklung zulässt.

Bei den geplanten Wohnbauflächen fordert der LNV eine Re-

duzierung von 18,2 Hektar auf wenigstens neun Hektar. Dies entspreche dem Bedarf von sieben Hektar für die Eigenentwicklung zusätzlich eines vom Verband Region Stuttgart bewilligten „Bosch-Zuschlags“ von zwei Hektar. Die Kartierung der Baulücken begrüßt der LNV.

Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“ werden vom LNV grundsätzlich abgelehnt, dies gelte ganz besonders für das Häslachfeld. Angesichts der nur zu einem Bruchteil genutzten interkommunalen Gewerbegebiete Ensingen-Süd und Eichwald sowie des Gewerbegebietes Kreuzwegäcker bei Steinheim, stellt sich die Frage, wie viele solche Gewerbegebiete „wir eigentlich noch brauchen“, so der LNV.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Gewerbesteuer könne keine Rechtfertigung für „Zubauen und Zersiedeln“ sein. Die Ansiedlung der Firma Bosch bei Abstatt sei dafür ein abschreckendes Beispiel. Vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollten erst die bestehenden Brachen reaktiviert werden. Sofern darüber hinaus Bedarf bestehe, sollte dieser in dem Dreieck L 1115/L 2253 realisiert werden, nicht in der freien Landschaft.